

Ersatzversorgung Strom

- Gewerbe -

Preise gültig ab 1. April 2011

Auf Grundlage der gültigen Stromgrundversorgungsverordnung in Verbindung mit den jeweils aktuell veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung bieten die Stadtwerke Leipzig GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für ersatzversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die vorgenannten Unterlagen sind im Internet unter www.swl.de abrufbar oder liegen in den Geschäftsräumen des Energieberatungszentrums in der Pfaffendorfer Straße 2 in Leipzig aus und werden auf Wunsch gern zugesandt.

	Nettopreis ¹ inkl. Ökosteuern	Bruttopreis ² inkl. 19 % MwSt.
Arbeitspreis Ct/kWh	22,52	26,80
Grundpreis bei Nutzung eines Eintarifzählers €/Jahr	115,00	136,85
Grundpreis bei Nutzung spezieller Messtechnik €/Jahr ³	159,30	189,57

¹ Die Nettopreise enthalten in den verbrauchsabhängigen Preisbestandteilen die gesetzlichen Umlagen aus EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung) sowie die seit 01.01.2003 gültige Ökosteuern von 2,05 Ct/kWh.

Hinweis: Unternehmen des produzierenden Gewerbes können beim Hauptzollamt einen Entlastungsantrag auf Steuerermäßigung stellen.

² Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

³ Der Grundpreis wird berechnet, wenn für Ihre Verbrauchsstelle spezielle Messtechnik zum Einsatz kommt: z. B. Zweitartifizähler, Zweirichtungszähler, Maximumzähler oder ein Zähler gemäß § 21 b EnWG.

